

Öffentliche Bekanntmachung

Die Städte Bedburg und Kerpen haben am 30.09.2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 41 (Kostenersatz) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NW S. 122) in der zurzeit geltenden Fassung und zur Zusammenarbeit im Bereich Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen abgeschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises gem. § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs 4 GkG am 26.10.2009 aufsichtsbehördlich genehmigt und gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 44 vom 27.10.2009, S. 2 - 6, lfd. Nr. 171, öffentlich bekannt gemacht.

Kerpen, 02.11.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin